

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über die
Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Straßenbereich
Freienwillen***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***26.05.2020***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***26.05.2020***Status***Ö****Sachverhalt:**

In der Straße Freienwillen, ab Ende der 30 iger Zone, in Richtung Grünfheck nach Stenderup, kommt es aufgrund von hohen, gefahrenen Geschwindigkeiten häufig zu kritischen Verkehrssituationen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem Bereich beträgt 100 km/h. Diese Geschwindigkeit wird von Verkehrsteilnehmern zumeist auch gefahren, obwohl die Straße durch ihre Eigenschaft es nicht zulässt. In dem Bereich wohnen zurzeit neun Kinder die durch die schnell fahrenden PKW's gefährdet sind.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg muss gem. § 45 (9) der StVO eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anordnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig- Flensburg, für die Straße Freienwillen-Grünfheck (siehe anliegende Karte) die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zu beantragen.

Anlagen:

Karte Straße Freienwillen